

## Was ist das KRIS – Förderprogramm?

Ruhrgebiet, Städte, Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmen und Eigentümer müssen sich gegen die Folgen des Klimawandels wappnen. Ob nun die Hitzesommer 2018 und 2019 oder das Starkregen-Ereignis im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen: Extreme Wetterlagen sind in den Städten des Ruhrgebiets angekommen und werden in Zukunft zunehmen, das ist der Konsens der Klimaforschung. Den blau-grünen Wandel der Städte zu einem klimafesten Umbau, der die Folgen des Klimawandels wie Dürre, Hitzeperioden und Überflutungsgefahr durch Extrem-Niederschläge abmildert, fördert das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit den Wasserverbänden der Region (Emschergenossenschaft, Lippeverband, Ruhrverband, Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft, Niersverband) sollen darüber sowie über ergänzende Förderungen bis 2030 rund 250 Millionen Euro in entsprechende Projekte im Ruhrgebiet investiert werden.

### Über die Zukunftsinitiative:

Im KlimaWerk arbeiten Emschergenossenschaft und Lippeverband gemeinsam mit Städten der Emscher-Lippe-Region an einer lebenswerten, blau-grünen Zukunft.



Zukunftsinitiative  
**KLIMA.WERK**

### Ein Projekt im Rahmen von:

**Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRiS)**

### Fördermittelgeber:



Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Weiterführende Informationen



Richtlinien zur  
Förderung



Checkliste  
Förderung



Geförderte  
Maßnahmen

Gefördert durch:



EGLV

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



SCHERMBECK

Schön hier!

## 1. Projekttag

am 28. November 2024  
um 15:00 Uhr

im Begegnungszentrum  
Schermbeck (Rathaus)

## Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRIS)



Scann mich!

KRIS FÖRDERMITTEL



## Was wird gefördert?

Maßnahmen für eine wasserbewusste Stadt- und Raumplanung, die Regenwasser als Ressource nutzt und Wasser mehr Raum gibt.

## Wer wird gefördert?

Maßnahmenträger können die Kommunen sein, aber auch Unternehmen, Vereine, Institutionen und Bürger dessen Maßnahmen innerhalb der Betrachtungsräume liegen.

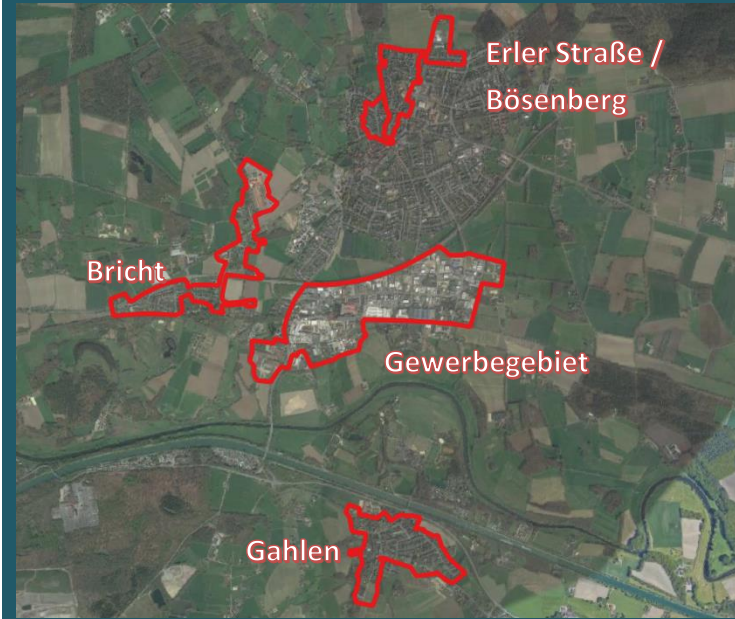
## Wie wird gefördert?

- Förderung für Private oder Gewerbliche: bis zu 90 % (bei Maßnahmen über 2.000 Euro)
- Kommunale Maßnahmenträger:innen: bis zu 100 % (bei Maßnahmen über 12.500 Euro)

## Ziele

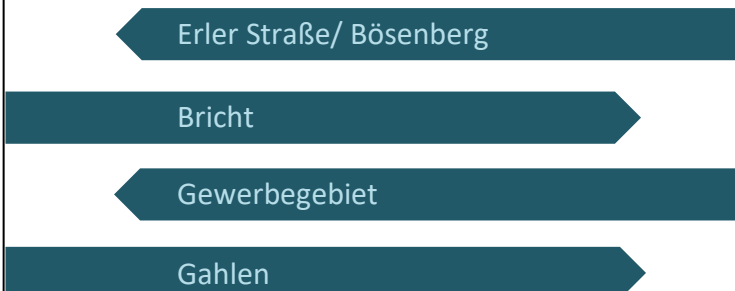
- Flächenentsiegelung
- Klimafolgenanpassung
- Entlastung des Mischwassersystems
  - Mögliche Einsparung der Regenwassergebühr
- Verbesserung der kleinräumigen Wasserbilanz
- Stärkung der blau-grünen Infrastruktur

## Untersuchungsgebiete



Voraussetzung für die Förderung nach den Richtlinien ist, dass die Städte und Gemeinden im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr Gebiete ausweisen, sog. Betrachtungsräume, in denen Maßnahmen gebündelt umgesetzt werden.

In der Gemeinde Schermbeck werden vier Gebiete untersucht:



## Förderfähige Maßnahmen

- Flächenentsiegelung
- Mulden- /Flächenversickerung
- Mulden-Rigolen-Versickerung
- Rigolenversickerung
- Baumrigolen
- Extensive Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung mit Versorgung über Niederschlagswasserzisterne
- Niederschlagswasserzuführung zum Gewässer
- Intensivierung der Flächenbegrünung und Baumpflanzungen mit Versorgung über Niederschlagswasser.



Extensive Dachbegrünung (Foto: B. Spengler, Emschergenossenschaft)



Flächenentsiegelung (Foto: U. Raasch, Emschergenossenschaft)